

Kundmachung

GZ: B-2025-1321-00065/0001

Datum: 14.04.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: BM. Ing. Wolfgang Thomann
Tel: 03127/41 355 - 22
Mail: thomann@deutschfeistritz.gv.at

Gegenstand: Abbruch der bestehenden Steinschlichtung; Errichtung einer

Stützwand aus Betonsteinen Helga Stoni, 8121 Deutschfeistritz Heinz Schalk, 8121 Deutschfeistritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der vollständigen Eingabe vom 04.03.2025, eingelangt am 28.02.2025, hat/haben Helga Stoni, 8121 Deutschfeistritz Heinz Schalk, 8121 Deutschfeistritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Abbruch der bestehenden Steinschlichtung; Errichtung einer Stützwand aus Betonsteinen auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) GST 693/7, 693/13 aus EZ 63021/00175 in KG Prenning angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 29.04.2025, um ca. 11:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Am Eichberg 7, 8121 Deutschfeistritz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter BM. Ing. Wolfgang Thomann

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Deutschfeistritz zur allgemeinen Einsicht auf.

Ausdrücklicher Hinweis:

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Grundgrenzen, der Bauplatzgrenzen, und der geplanten Gebäude in der Natur, iS des § 22 Stmk. BauG.

Der Bürgermeister

Michael Viertler

Ergeht an:

Bauwerber: Helga Stoni, 8121 Deutschfeistritz

Heinz Schalk, 8121 Deutschfeistritz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Heinz Schalk, 8121 Deutschfeistritz

Helga Stoni, 8121 Deutschfeistritz

Verfasser der Projektunterlagen: Prügger Gernot Dipl.-Ing., 8162 Passail

Nachbarn: Gottfried Strunz, 8121 Deutschfeistritz

Barbara Fokke-Bruggraber, 8121 Deutschfeistritz

Franz Haselbacher, 8121 Deutschfeistritz

Waltraud Jelitzka, 8010 Graz

Robert Plainer, 8121 Deutschfeistritz Helga Sindlhofer, 8121 Deutschfeistritz Ulrike Umfahrer, 8121 Deutschfeistritz

Christian Hopfer, 8044 Graz Adolf Parcz, 8010 Graz

Angela Haselbacher, 8121 Deutschfeistritz Dr. phil. Isabel Landsiedler, 8121 Deutschfeistritz Ing. Josef Sindlhofer, 8121 Deutschfeistritz

Sonstige: Freiwillige Feuerwehr Deutschfeistritz, 8121 Deutschfeistritz

Marktgemeinde Deutschfeistritz | BAUHOF, 8121

Deutschfeistritz

Sachverständige: Zenz Martin Gerald Ing., 8111 Judendorf-Straßengel

Verhandlungsleiter: BM. Ing. Wolfgang Thomann